

## Bauausschuss Heist 30.11.2021 - Hackguttheizung für B-Plan 21

- Der BA beauftragt den Bürgermeister/die Verwaltung im Rahmen der Realisierung des B-Plans 21 mit der Prüfung der Machbarkeit der Errichtung einer zentralen Hackguttheizung zur Versorgung der Gebäude über ein Fernwärmenetz
- Errichtung einer zentralen Hackguttheizung im Rahmen der Realisierung des B-Plans 20
- Versorgung der Gebäude durch ein Fernwärmenetz, das von einer Hackguttheizung gespeist wird
- Hackguttheizung: Vollautomatisierte Verbrennung von gehäckseltem Holz zur Wärmeerzeugung
- Herkunft des Hackguts: In SH in erster Linie durch die Knickpflege – die Landwirte sind gesetzlich verpflichtet, im Rahmen der Knickpflege einen Knick alle 10-15 Jahre „auf den Stock zu setzen“. Anfallendes Holz & Busch können restlos verwertet werden.
- Klimaneutral, Wertschöpfung bleibt vor Ort, günstige Wärme für die Bürger, Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern
- Betreiber: Privat oder Kommune?
- „Anschlusspflicht“ für die Hausbesitzer?
- Zuschüsse (bis zu 45% bei privaten Hausbesitzern, wenn eine Ölheizung ersetzt wird)